

Die Hexenmatte bei Pratteln

Autor(en): **Gauss, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **16 (1926)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer ein Loch weniger sein muß als Spieler, muß nun Schwiinⁿ=hirt sein. Er muß das Klößchen in die Hand nehmen und vom Zil, das drei Meter außerhalb des Löcherkreises liegt, auf die Suppe triibe, d. h. werfen. Trifft er das Schwein in die Suppe, so beginnt man das Spiel von neuem. Andernfalls darf er mit dem Stock dreimal auf das Klößchen schlagen, um es in die Suppe zu schlagen. Wenn er es dann noch nicht in der Suppe hat, so dürfen die andern Spieler auch auf das Schwein schlagen, um es von dieser zu entfernen. Während die andern sich bemühen, das Schwein zu entfernen, versucht der Schweinehirt in ein Loch zu kommen, das gerade nicht besetzt ist. Gelingt es ihm, einem andern zuvorzukommen, so muß nun dieser als Hirt eintreten, und das Spiel beginnt von neuem. Indem der Hirt das Schwein auf die Suppe wirft, dürfen die andern es wegschlagen, aber nur wenn es in der Luft ist; sobald es auf der Erde ist, gilt es nicht mehr. Muß ein Spieler dreimal nacheinander als Schweinehirt beginnen, so nennt man ihn Schwiin-Utti.

Das Spiel heißt auch Schwiinⁿtriibeⁿ, in Klosters d' Suu^m iintriibeⁿ, in Chur d' Sau iinⁿtriibeⁿ, in Hinterrhein Hutjch im Taggeⁿloch (Zd. 2, 1801 verzeichnet für Graubünden hutjch als Lockruf für Schweine, Hutjch, Hutjchi als Rosenamen für Schweine.)

In Valais ist bei einem Spiel der Hirtenknaben einer der Stückeⁿ=Hirt: er behütet die Pfänder, welche die andern beim eingesteckten Hirtenstecken niedergelegt haben, und wehrt die andern ab, die der Pfänder habhaft werden wollen.

Beim Kartenspiel (mit ‚französischen‘ Karten) ist eine Karte von zehn aufwärts di gⁿmännlet, eine von zehn abwärts di uⁿgⁿmännlet (Safien).

Die Hexenmatte bei Pratteln.

(Vgl. Schweizer Volkskunde 15, 43 ff.)

In dem Berichte, den Bruckner über den Hexentanz in Pratteln gegeben hat¹⁾, und der die Vorlage zu der Bemerkung Kohlruschs bildet²⁾, sind zwei Dinge mit einander vermischt, die auseinander gehalten werden müssen: die große Linde und die Hexenmatte.

Bruckner schreibt: „Die große Linde zu Pratteln wird in den alten Briefschaften sehr oft angezogen.“ Die „große“ Linde finde ich zwar nirgends bezeugt, wohl aber die Linde. Unter der Linde beim Brunnen fand der Einzug des Hofzinses durch den Schaffner des Klosters St. Alban statt³⁾, dessen ganze Feierlichkeit nach altem Herkommen im Jahre 1333 festgelegt wurde.

¹⁾ Bruckners Merkwürdigkeiten S. 229 f. — ²⁾ Vgl. Schweizer Volkskunde 1925, S. 45, Anm. 3. — ³⁾ Schweiz. theol. Zeitschrift 1916, S. 195 mit Anm. 7.

Darnach soll der Schaffner auf Hilarentag erscheinen „zu Brattelen in dem dorff vnnnd nachdem die sun vndergegangen ist vnnnd die zyt kompt das die sternnen schinen vnnnd die nacht anstoß sol er vnder blossen himel sitzen vnnnd also ein wyl warten der zinslütten vnnnd die hofzins da usnemen.“ Diese Linde wird wiederholt bezeugt; zer Linden, 1487¹⁾, die Linde beim Brunnen, 1528²⁾; Ncher zer Linden, so man etwan zum birboumli nennt, 1541³⁾, wozu zu vergleichen ist: by dem birboumlin vnder dem rein, 1487; zur Linden 1541⁴⁾; zur Linden werden uff die Dht Schloß Brattelen gutt, 1600⁵⁾; zur Linden, 1735⁶⁾ und 1743⁷⁾. Bruckner wird wohl recht haben mit der Behauptung, daß sie nicht weit vom Schlosse entfernt war, ebenso mit der Vermutung, daß sie auf demjenigen Plage stand, „wo nunmalen auch ein solcher Baum bei dem Wachtthause stehet“. An dieser Linde haftete die Sitte, daß „die Knaben und Töchtern an den Sonn- und Festtügen auf den Abend by der Linden zusamen kommen, und allda einige Stunden mit Psalmen und Niederfingen zubringen“.

Der andere Platz, den Bruckner nennt, „wo die Wege gegen Basel und Nuttenz sich scheiden“, ist nun aber für die Brattelenmatt, oder Hexenmatt in Anspruch zu nehmen. Sie ist wiederholt bezeugt: uff den Matten by den Hexboumen, 1541⁸⁾; uf der Hexenmatten neben sant Albangut, 1600⁹⁾; uff den Matten by den Hexboumen, wo die Hexboume in Hexenmatten korrigiert sind, 1643¹⁰⁾, und auf der Hexmatten, 1743¹¹⁾. Der Geometer G. F. Meyer hat in seiner Skizze von Pratteln von 1678 die niedere oder Hexenmatt eingetragen¹²⁾, ebenso im Plane von Nuttenz-Pratteln von 1680¹³⁾. Am leßtern Orte aber hat er zudem noch den Hexenplatz selbst als Kreis, in dessen Mitte ein Baum steht, eingezeichnet und dazu bemerkt: „Der vermeinte Hexendanz auf Bratteler Matten“. Auch der Siegfriedatlas, Blatt 8 Nuttenz, kennt die Hexmatt. G. F. Meyer hat den Hexenplatz mehr nach der Nordostecke der Hexenmatt verlegt. Bruckner aber wird Recht behalten, wenn er den Platz angenommen hat, wo die Wege gegen Basel und Nuttenz sich scheiden, d. h. wo der Weg gegen das Hardgatter sich abzweigte, der vom Hardgatter weg als „Reitweg“ durch die Hard nach Basel sich fortsetzte.

Zur Beantwortung der Frage, ob die Hexenmatt zu den Plätzen gehörte, „wo vor alters gericht gehalten wurde oder heilige opfer geschahen“¹⁴⁾, ist zunächst auf die Lage der Hexenmatt hinzuweisen. Sie lag an einer ganz alten Wegscheide. Aber „an Felsen und Bäumen, in Schluchten und bei Wasserquellen, besonders an Kreuzwegen liebte man es zu beten und Gelübde zu lösen: dort hingen die Kranken hölzerne Bilder ihrer kranken Gliedmaßen auf: davon hofften sie Genesung, oder so dankten sie für die Heilung“. Pirmin machte es den Christen zur Pflicht, statt an Kreuzwegen zu tanzen, solle der Christ in der Kirche stille beten und in seinem Herzen psallieren, und achtsam auf Gottes Wort und die heilige Schrift merken“¹⁵⁾. Aber weiterhin kommt

¹⁾ Staatsarchiv Basel St. Alban 3 Bratteln, 1487. — ²⁾ Schweiz. theol. Zeitchr. a. a. O. — ³⁾ Staatsarchiv Liestal Verein Nr. 286. — ⁴⁾ das. — ⁵⁾ das. Verein Nr. 287 vom Jahre 1600. — ⁶⁾ das. Verein Nr. 275. — ⁷⁾ das. Verein Nr. 277. — ⁸⁾ Staatsarchiv Liestal Verein Nr. 286. — ⁹⁾ das. Nr. 267. — ¹⁰⁾ das. Verein Nr. 269. — ¹¹⁾ das. Verein Nr. 277. — ¹²⁾ Staatsarchiv Liestal, Meyers Entwürfe, Blatt 634. — ¹³⁾ Planarchiv Liestal, Plan von Nuttenz-Pratteln, 1679/80. — ¹⁴⁾ Schweizer Volkskunde 1925, S. 45. — ¹⁵⁾ Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands I, 354. 356.

in Betracht, daß die Hexenmatte durch Hexenbäume ausgezeichnet war, wie sie noch für das Jahr 1541 bezeugt sind¹⁾. Im Jahre 1577 wird noch ein „dürerer Baum und ein Ring darumb“ namhaft gemacht, 1643 war auch dieser verschwunden und darum die Hexenbäumen im Verein durch das Wort „Hexenmatten“ ersetzt. Bruckner aber kann berichten, daß an dem „Orte „dismalen einige Rußbäume stehen“.

Was von den alten heidnischen Kultarten bei Kreuzwegen oder Bäumen berichtet wird, das stimmt vollständig mit dem überein, was wir vom Hexenplatz auf der Pratteler Matte noch erfahren. Zum Jahre 1577 wird berichtet, daß um den „dürren Baum und ein Ring darumb“ bei Pfeifen- und Trommelklang in roten und blauen Kleidern getanzt wurde, eine letzte Spur der ausgelassenen Freude der heidnischen Opferfeste mit ihrem festlichen Reigentanz. An die heidnische Hoffnung auf Genesung erinnert aber noch die Sitte, wie sie Bruckner von dem Hexenplatz bezeugt: „In diesem letztern Orte pflegten die alten Einwohner von Pratteln, so oft die Pestseuche bey ihnen regierte, sich zu versammeln, und die Furcht des bevorstehenden Todes mit öffentlichen Tänzen und Reigen zu vertreiben“.

Wenn schließlich Bruckner noch daran erinnert, daß auf der Hexenmatte noch im Jahre 1678 „derjenige abgebrannte Kraiz gezeigt wurde, auf welcher diese Nachtgespenster ihre Zusammenkünfte sollen gehalten haben“, so hat ihn zu dieser Bemerkung offenbar die Darstellung des Geometers Meyer veranlaßt. Bei Kohnrusch aber hat die Phantasie weitergearbeitet, wenn er meinte: Noch am Ende des 17. Jahrhunderts sah man Spuren von den vielen Hexentänzen; große weite Kreise verdorrten Grases, das unter den Tritten der Hexen versengt und verbrannt war. Möglich wäre hingegen, in dem „abgebrannten Kraiz“ eine Erinnerung daran zu sehen, daß die Hexenbäume einmal dem Feuer überantwortet wurden.

Liestal.

Dr. R. Gauß, Pfarrer.

Notizen.

Walserdeutsch. — Im Juniheft des „Bündnerischen Monatsblattes“ (Chur, bei Sprecher, Eggerling & Co.) bringt Prof. Dr. M. Szadrowsky einen reichhaltigen und belehrenden Aufsatz über die Herkunft der Walser und ihrer Sprache mit kennzeichnenden Beispielen. S.-R.

Bei- oder Zunamen. — Im Dezemberheft der gleichen Zeitschrift handelt J. Kuoni über „Bei- oder Zunamen“ der Bündnerischen Dorfbewölkerung. S.-R.

Schußgelder für Spechte bei der Kirche. — In der Kirchen- und Armengutsrechnung von Lent im Simmental pro 1715 steht unter den Ausgaben:

„Für ein Spächt so an der Kirche geschossen zahlt 3 bz.“
und in der Rechnung pro 1716:

„Für ein Spächt zu schießen zahlt 3 bz 3 X^{er}.“

Handelt es sich hier wohl um einen Aberglauben, der den Specht als Unglücksvogel hielt oder wer kann eine Erklärung für das Specht-Schießen geben. Von andern Schußgeldern steht in den Kirchenrechnungen nichts.

Lent.

H. Allemann-Wampfler.

¹⁾ Verein Nr. 286.